

**Beschluss Nr.:** 7.051/2019 **öffentlich**

**Berichterstatter:**  
Bürgermeister

**Gegenstand der Vorlage**

**Ausbau Dachgeschoss Thomas-Mann-Grundschule**

**Beschlussfassung:**

**Beschlussfassung:**  
**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Ausbau des Dachgeschosses des Grundschulgebäudes mit dem Ziel der Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern. Die Möglichkeit eines Anbaus wird zuvor tiefergehend geprüft.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Begründung**

Im Mai 2018 hatte die Stadtverwaltung den STARK III-Fördermittelantrag für die energetische Sanierung der Grundschule Darlingerode gestellt. Bestandteil des Gesamtprojektes war auch die Schaffung zusätzlicher Klassenräume. Nach erfolgter Prüfung verschiedener Varianten im Vorfeld hat sich der Dachausbau als die wirtschaftlichste Variante herausgestellt. Im Sommer 2019 wurde der STARK III-Antrag der Stadt Ilsenburg abgelehnt. Damit ist die energetische Sanierung in der umfassenden Form derzeit nicht finanzierbar. Die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten ist jedoch weiter dringend erforderlich, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Überdies hat der Landkreis Harz die Überprüfung und ggf. Änderung von Schuleinzugsgebieten angemahnt, sollte die Stadt die derzeitigen Kapazitäten beibehalten.

Nach der bereits vorliegenden Ausbauplanung und der entsprechenden Kostenschätzung beträgt der Umfang der Investitionen 590.000 €. Die entsprechenden Eigenmittel waren als Eigenanteil für das STARK III-Projekt in Höhe

von 200.000 € im genehmigten Haushalt 2019 enthalten. Ebenso wie eine Verpflichtungsermächtigung über 392.000 € für eine Kreditaufnahme. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit als gesichert anzusehen, sodass umgehend mit der weiteren Planung und Bauausführung begonnen werden kann.

### **Gesetzliche Grundlagen**

§ 45 KVG LSA

Loeffke  
Bürgermeister